

# **Einkommenssteuer wegen Nachhilfeunterricht?? Dringend...**

**Beitrag von „Timm“ vom 13. Juli 2006 18:09**

Es wäre hilfreich, wenn du die Frage hier beantworten würdest, ob du an einem Nachhilfeinstitut gearbeitet hast. Dann wirst du definitiv gemeldet!

Übrigens: Die 400,- EUR sind die Beträge für die so genannten Minijobs und haben mit selbständiger Arbeit mal gar nichts zu tun. Für Einkommen aus selbständiger Arbeit muss immer eine Einkommenssteuererklärung angefertigt werden. Das gilt übrigens auch für Nachhilfe bei Privatpersonen. Hast du weniger als die erwähnten 7664,- EUR auch aus anderen Einkommensteuerarten (!!!) verdient, fällt das unter den Grundfreibetrag und du bleibst steuerfrei.

Hier erste [Infos](#)